



Energie- und Umweltberatung

Sonnenstrasse 3, 26123 Oldenburg

T. 0441 – 88 45 63

F. 0441 – 88 53 53 4

M. 0173 – 88 77 76 6

Energieberatung und Altbausanierung

Folge 65: Weihnachtsgeschenke 2009

Zum Abschluss des Jahres haben wir die wichtigsten Förderprogramme des Bundes zur Energieeinsparung aufgelistet. Im Rahmen der Programme werden zinsverbilligte Kredite sowie teilweise erhebliche Zuschüsse gewährt.

1. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bietet im Programm **Energieeffizient Sanieren** neben zinsverbilligten Krediten ab 1,41 % (effekt. Zinssatz) und Tilgungszuschüssen von bis zu 11.250 EUR auch Investitionszuschüsse bis **maximal 15.000 Euro** pro Wohneinheit bei Durchführung einer umfangreicher Sanierung von Wohngebäuden an.
2. Im Rahmen der **Sonderförderung** im Programm **Energieeffizient Sanieren** werden qualifizierte Baubegleitungen mit 50 % der Kosten für die Baubegleitung gefördert (max. jedoch 2.000 Euro pro Vorhaben)
3. Im Rahmen der **Sonderförderung** im Programm **Energieeffizient Sanieren** wird der **Ersatz von Nachtstromspeicherheizungen** mit einem Zuschuss von 200 Euro pro abgebautem Gerät gefördert. Die Gewährung des Zuschusses ist an die Erneuerung der Heizungsanlage gebunden.
4. Im Rahmen der **Sonderförderung** im Programm **Energieeffizient Sanieren** wird die **Optimierung der Wärmeverteilung** bei bestehenden Heizungsanlagen gefördert, sofern die Heizung nicht erneuert wird. Der Zuschuss beträgt 25 % der Kosten für die Optimierung der Heizungsanlage. Bei Optimierungskosten unter 100 Euro wird kein Zuschuss ausgezahlt.
5. Im KfW-Programm „**Energieeffizient Bauen**“ wird die Errichtung, Herstellung oder der Ersterwerb von KfW-Effizienzhäusern 55 und 70 mit Krediten ab 2,47 % (effekt.) gefördert.
6. Die KfW bezuschusst Energieberatungen für kleine Unternehmen im Programm **Sonderfonds Energieeffizienz**: Für eintägige Initialberatungen gibt es Zuschüsse in Höhe von 80 % des max. förderfähigen Tageshonorars von 800 EUR; für Detailberatungen werden 60 % der max. Beratungskosten von 8.000 EUR übernommen.
7. Im Marktanreizprogramm der BAFA werden folgende Anlagen mit Zuschüssen gefördert: **Solarkollektoranlagen** bis max. 40 m² Bruttokollektorfläche, automatisch beschickte kleine **Biomassekessel** (Holzpellets, Hackschnitzel, Scheitholz), **Brennwertgeräte** bei

gleichzeitigem Einbau einer Solaranlage sowie effiziente **Wärmepumpen**. Wer z. B. Solarkollektoren und Biomassekessel besonders energieeffizient einsetzt oder erneuerbare Energien miteinander kombiniert, wird zusätzlich mit einem Bonus belohnt.

8. Die BAFA fördert auch den Einsatz von Kraft-Wärme-Kopplung mit Investitionszuschüssen sowie mit einer Vergütung für den produzierten Strom aus KWK-Anlagen.

Ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes 2010 wünscht Ihre Energieberatung aus der Sonnenstraße.

<p>KfW-Programm „Energieeffizient Sanieren „ - Aktueller Zinssatz: ab 1,41 % (Stand: 10.12.09) - Maximaler Zuschuss: 15.000 EUR pro Wohneinheit</p>
--

(verantwortlich: EUB; Dipl.-Oec. Christian Gernbacher)